



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-372200/2024-77, BHBM-66509/2026-5
Ggst.: Marktgemeinde Neuberg an der Mürz,
Sanierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen,
Gerinne Nr. 625386, Lichtenbachsiedlung,
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 29.04.2026

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Marktgemeinde Neuberg an der Mürz hat um die teils nachträgliche wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für nachstehende Sanierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen am unbenannten Gerinne Nr. 625386 im Bereich der Lichtenbachsiedlung, Gst.Nr. 507/1, EZ 140, PG Neuberg an der Mürz, angesucht:

MASSNAHME 1

Geplante Umlagerung von Schwemmkegelmaterials im Schwemmkegel (ca. 240 m³)

Der westlich angrenzende bewaldete Bereich wird vorübergehend gerodet. Für die hierfür nötige vorübergehende Rodung wurde bereits beim Forstreferat der Bezirkshauptmannschaft Bruck / Mürzzuschlag angesucht.

Das im Nahbereich des Gewässers derzeit zwischengelagerte Schwemmkegelmaterial wird dann westlich in eine vorhandene Bodensenke (Rodungsbereich) im Schwemmkegel eingebracht. Anschließend erfolgt die Aufforstung mit Weidenstecklingen.

MASSNAHME 2

Anpassung der Verrohrungen an den Stand der Technik (km 0,04 und km 0,08)

Die nicht im Sohlbereich befindlichen Verrohrungen werden ausgebaut. Das Wasser des Gerinnes wird während der Bauarbeiten zu den bestehenden im Sohlbereich befindlichen Rohr geleitet, sodass die Arbeiten so wenig wie möglich im Gewässer stattfinden. Als nächster Arbeitsschritt werden die ausgebauten Rohre im Sohlbereich verlegt und gegen Erosion mit Wasserbausteinen zumindest LMB 60/300 gesichert. Die Gewichtsklasse ergibt sich aufgrund der zu erwartenden Fließgeschwindigkeit von $v \sim 1.5\text{--}2.0$ m/s.

MASSNAHME 3

Entfernung des losen Steinwurfes – Insbesondere alle Steine, welche nicht der ÖNORM EN 13383-2 Wasserbausteine 2019 hinsichtlich der erforderlichen Gewichtsklasse entsprechen und Herstellung einer Niederwasserrinne. Dies betrifft den Bereich östlich der Siedlung.

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

MASSNAHME 4

Ausbildung eines Sohlgurtes mit Wasserbausteinen der Klasse HMB 300/1000 unterhalb der Furt, welche als Zufahrt zum Grundstück 404 dienen soll. Die Gewichtsklasse ergibt sich aufgrund der zu erwartenden Fließgeschwindigkeit von $v \sim 2.0\text{--}3.0$ m/s.

MASSNAHME 5

Entfernung des zwischengelagerten Aushubmaterials nördlich der Siedlung und Einbringung in die Talsenke (Maßnahme 1)

MASSNAHME 6

- Ansaat einer standortgeeigneten Saatmischung im Bereich der von den Baumaßnahmen betroffenen Flächen (geplant Grünlandmischung „Feuchtwiese“ DIE SAAT / Lagerhaus, 25 kg/ha)

Grünlandmischung „Feuchtwiese“ – typische Zusammensetzung
Leitgras für Feuchtstandorte

Gräseranteil ($\approx 70\text{--}85$ %)

Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>)	5–15 %
Wiesenschwingel (<i>Festuca pratensis</i>)	10–20 %
Timothe (<i>Phleum pratense</i>)	10–20 %
Knautgras (<i>Dactylis glomerata</i>)	5–15 %
Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>)	5–15 %
Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>)	5–15 %
optional: Englisches Raygras (geringer Anteil)	0–10 %

Leguminosen/Kräuter ($\approx 15\text{--}30$ %)

Weißklee (<i>Trifolium repens</i>)	5–10 %
Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)	0–5 %

- Uferbepflanzung mit ortsüblichen Gehölzen (geplant sind Weidenstecklinge)
- Neophytenbekämpfung in den Jahren 2026 und 2027

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung anberaunt.

Ort:	an Ort und Stelle	
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
Dienstag, 26. Mai 2026	10:30 Uhr	

Verhandlungsleiterin: Mag. Claudia Haider

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

naturschutzfachlicher Amtssachverständiger: Mag. Gerwin Heber

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Kollaudierungs/Projektänderungsunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1

Datum:

Montag bis Freitag

Zeit:

08.00 bis 12.30

Ort:

2. Stock/Zimmer Nr.: 220

bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

-

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <https://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at>

kundgemacht.

<p>Besonderer Hinweis: Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-452) möglich.</p>

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1, 8680 Mürzzuschlag,

Datum:
Montag bis Freitag

Zeit:
08.00 bis 12.30

Ort:
2. Stock/Zimmer Nr.: 220

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 9 (1), 41, 38, 107 (1) und 98 Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
§§ 5 (2) Z 2, 3, 5 und 37 (1) Z 1 lit. b Steiermärkisches Naturschutzgesetz 2017 idgF
§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, idgF

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)